

# Der Gewerksverein

Zentralorgan und Korrespondenzblatt des Verbandes der Deutschen Gewerksvereine.

Erscheint jeden Mittwoch und Sonnabend.  
Wochenzeitung Abonnementspreis 0,75 Mt.;  
bei freier Bestellung durch den Besteller  
ins Haus 18 Pf. mehr.  
Alle Postanstalten nehmen Bestellungen an.

Herausgegeben  
unter Mitwirkung der Verbands- und Vereins-Vorstände  
vom  
**Zentralrat der Deutschen Gewerksvereine**  
(Dietrich-Baumert)  
Berlin N.O. 55, Greißwalder Straße 221/223.

Anzeigen pro Zeile:  
Geschäftsanz. 25 Pf., Familienanz. 15 Pf.  
Vereinsanz. 10 Pf., Arbeitsmarkt gratis.  
Redaktion und Expedition:  
Berlin N.O., Greißwalder Straße 221/23.  
Fernsprecher: Amt Alexander, Nr. 4720.

Nr. 41/42.

Berlin, Sonnabend, 20. Mai 1910.

Achtundvierzigster Jahrgang.

## Inhalts-Verzeichnis:

Kriegsbeschädigte und Arbeiterorganisationen. —  
Delbrück. — Rommanteile der Fleischversorgung.  
— Genossenschaft und Krieg. — Allgemeine Rundschau.  
— Amtlicher Teil. — Anzeigen.

### Kriegsbeschädigte und Arbeiterorganisationen.

Von einem unter den Fahnen stehenden Mit-  
arbeiter wird uns geschrieben:

Bei der Gewalt und Dauer des jetzigen Krie-  
ges und bei den ungeheuren Millionenbeeren kann  
es als eine Selbstverständlichkeit gelten, daß wir  
nach dem Frieden, der schließlich doch einmal  
kommen muß, eine große Masse von Kriegsbeteilig-  
ten haben werden, die in irgend einer Weise so  
kriegsbeschädigt sind, daß sie auf dem Arbeitsmarkt  
nicht mehr als vollwertige Arbeitskräfte angesehen  
werden können. Schon allein die Kriegsbeschädigten,  
denen eine Hand, ein Fuß, ein Bein, ein Arm  
fehlt, die nur noch ein Auge haben oder die in son-  
stiger Weise nach der bisherigen Bezeichnung als  
„Strümpel“ gelten können, wird sehr groß sein.

Da es gänzlich unmöglich ist, alle diese Leute  
in Beamtenstellen und in ähnlichen Berufen unter-  
zubringen, ist es im allgemeinen Richtsinn unse-  
rer fast gleichmäßig über das ganze Reich hinweg  
organisierten Kriegsbeschädigten-Vereine, die Ver-  
letzten ihrem früheren oder einem ähnlichen Berufe  
wieder zuzuführen. Nur dort, wo dies nach der  
Art der Verletzungen unmöglich ist, greift im all-  
gemeinen die Fürsorge auch nach der Richtung hin  
ein, daß den Verletzten Gelerntes erstanden wird,  
sich für einen anderen Beruf vorzubereiten. Nun  
sind heute die Kriegsglieder oder Brotheken, die den  
Verletzten geliefert werden, vielfach schon so fein  
ausgearbeitet, daß mit ihnen und bei einigem  
guten Willen und Genügsamkeit sehr viele selbst Schwer-  
verletzte wieder Berufsarbeiten verrichten können,  
an deren Ausübung bei dem früheren Stand der  
Heilwissenheit nicht gedacht werden konnte.

Natürlich wird auch vielfach ein Wechsel in der  
Beschäftigungsweise vorgenommen werden müssen.  
So wird z. B. ein Elektromonteur mit schweren  
äußeren Verletzungen, die ihn in seiner Beweglich-  
keit hindern, nicht mehr an Hochspannungen und  
an rotierenden Maschinen tätig sein können, da-  
gegen wird er vielleicht beim Uhr- und Zähler-  
bau, in optischen Anstalten usw. tätig sein können.  
Im ganzen aber ist damit zu rechnen, daß sehr  
viele, wenn nicht die meisten der Kriegsverletzten,  
wieder zu ihrem früheren Berufe zurückkehren.  
Mögen aber nun die gelieferten Brotheken noch so  
gut sein, mag auch nach und nach, was zweifellos  
geschehen wird, eine neu erworbene Geschicklichkeit  
hinzu kommen, die das Fehlen eines Gliedes usw.  
bei der Arbeitsfähigkeit weniger hinderlich macht,  
immer aber ist damit zu rechnen, daß die Arbeits-  
fähigkeit und besonders die Leistungsfähigkeit  
der Kriegsverletzten vielfach geringer ist als bei  
den Gesunden.

Nach dieser Richtung hin und auch sonst erwa-  
den den Interessentvertretungen der Arbeiter so  
manche Aufgaben, deren Erörterung einmal ange-  
zeigt erscheint, umso mehr, als ja auch schon jetzt  
viele kriegsbeschädigte in gewerblichen und  
industriellen Betrieben tätig sind. Zunächst werden  
es sicher auch die Arbeiterverbände als eine Selbst-  
verständlichkeit anerkennen, daß sie ihre Mitglieder,  
die im Kriege verletzt worden sind, unter ihren  
Schutz nehmen. Es entstehen da mancherlei  
Fragen, die der Besprechung wert sind. Wer das  
Tarifvertragswesen in Deutschland, das in den

letzten 15 Jahren entstanden ist, auch nur ober-  
flächlich verfolgt hat, der weiß, daß es sich in  
großen und ganzen auf folgende Weise entwickelt  
hat: Erst entstanden Betriebs-Tarifverträge und  
aus ihnen wurden Orts-Tarifverträge. Diese ent-  
wickelten sich zu Verträgen, die für einen größeren  
Bezirk die Arbeitsbedingungen festlegten, und  
schließlich entstanden in manchen Gewerben die  
Reichstarifverträge. Vor Beginn des Krieges  
arbeiteten in Deutschland über 1 1/2 Millionen indu-  
striell und gewerblich tätiger Arbeiter und Arbeit-  
erinnen unter tariflich festgelegten Arbeitsbedin-  
gungen. Mit dieser Ausbreitung des Arbeitstari-  
fvertragswesens ist auch eine größere Einheitslichkeit  
in der Entlohnung eingetreten. Das ist im all-  
gemeinen für die Arbeiter, für deren Interessent-  
vertretungen — und weil es geeignet, die Schund-  
konkurrenz zu beseitigen — auch für die Arbeitgeber  
von Vorteil gewesen. Für die verschiedenen Arten  
der Kriegsverletzten kann aber diese größere Ein-  
heitslichkeit in der Entlohnung zu Schwierigkeiten  
bei der Einstellung und bei der Erhaltung in den Ar-  
beitsstellen führen; denn wie nun einmal die Ver-  
hältnisse auf wirtschaftlichem Gebiete liegen, wer-  
den sich die Arbeitgeber in ihrer Mehrzahl, und be-  
sonders wenn dieser Krieg länger wie die Ausge-  
bur einer wilden Phantasia hinter uns liegt, kaum  
dazu berufen können, einem minderleistungsfä-  
higen Kriegsverletzten auf die Dauer ebenfalls  
Volllohn zu bezahlen wie einer vollleistungsfähigen Ar-  
beitskraft. Soweit der Kriegsverletzte wirklich aus  
der Natur seiner körperlichen Beschädigungen  
minderleistungsfähig ist, wird das auch gar nicht  
notwendig sein; denn dafür, daß er ein munde-  
leistungsfähiger ist, erhält er vom Staate eine Rente;  
er kann sich also schließlich mit einem geringeren  
Verdienst begnügen.

Nach dieser Richtung hin die Tarifverträge  
noch weiter auszubauen, sie auch den Bedürfnissen,  
den Interessen und der Leistungsfähigkeit der  
Kriegsverletzten anzupassen, bleibt eine wichtige  
Aufgabe der Arbeiterorganisationen schon jetzt und  
erst recht nach Beendigung des Krieges. Wenn für  
das Gewerbe eines bestimmten Ortes ein bestimm-  
ter Mindestlohn festgelegt ist, ganz gleich ob  
Stunden-, Tage- oder Wochenlohn, der auf die  
Leistungen eines vollleistungsfähigen Durchschnitts-  
arbeiters zugeschnitten ist, und wenn die Arbeit-  
geber unter diesem Lohn seinen Arbeiter in den  
Betrieb aufnehmen dürfen, so müßte das mit der  
Zeit und besonders in Perioden vermindelter Ge-  
schäftstätigkeit zu einer schweren Benachteiligung  
der Kriegsverletzten führen; denn ganz naturge-  
mäß würden diese nach und nach ausgeschaltet  
werden und die gewonnene Geschicklichkeit gänzlich  
verloren. Nun gibt es ja schon jetzt so manche  
Tarifverträge, in denen ausdrücklich festgelegt ist,  
daß Leute mit Leistungen, die unter dem Durch-  
schnitt stehen, unter dem festgesetzten Minimum-  
lohn bezahlet werden können, aber diese Bestimmungen  
beziehen sich fast überall nur auf die Arbeits-  
kräfte eines bestimmten Alters, entweder auf noch  
Jugendliche oder auf solche, die das arbeitskräf-  
tigitätige Alter bereits überschritten haben. Derartige  
Bestimmungen müssen schließlich bei Abschluß von  
Tarifverträgen noch weiter ausgebaut werden, be-  
sonders nach der Richtung hin, daß auch kriegsbe-  
schädigte entsprechend dem Grade ihrer Erwerbs-  
unfähigkeit bei niedrigeren Mindestlöhnen ein-  
gestellt werden können.

Nach in anderen Beziehungen werden sich die  
Arbeiterorganisationen der Kriegsbeschädigten an-  
zunehmen haben, z. B. in solchen Fällen, wo diese  
trotz schwerer Verletzungen in ihrer Leistungsfähig-  
keit anderen Kameraden gegenüber nicht zurück-  
bleiben. Dann muß die Organisation auch dafür

eintreten, daß sie den gleichen Lohn erhalten wie  
die anderen Arbeiter mit gleichen Leistungen.  
Mit der Zeit werden auch andere Fragen auf-  
tauchen, die infolge der Einstellung vieler Kriegs-  
verletzten beantwortet werden müssen. Die Unter-  
stützung und der Schutz der Kriegsbeteiligten  
durch die Organisationen liegt wie auch sonst nicht  
nur in deren eigenem Interesse, sie sind ein Gebot  
einfacher Selbstverständlichkeit auch im Interesse  
des gesamten Vaterlandes, und es sind eine Not-  
wendigkeit zum Wiederaufblühen des deutschen  
Wirtschaftslebens nach dem jetzigen Weltkriege mit  
ihnen ungeheuren Menschenerlusten.

M. M.

### Delbrück.

Wenn ein Mann, der im Staat oder im Reich  
längere Zeit eine hervorragende und verantwort-  
ungsvolle Stellung innegehabt hat, aus seinem  
Amte scheidet, dann ist man gewöhnlich leicht ge-  
neigt, dafür irgend welche politische Gründe anzu-  
nehmen, auch wenn als Ursache des Rücktritts Ge-  
sundheitsrückstände angegeben werden. Bei Dr.  
Delbrück, der nach nahezu siebenjähriger Tätig-  
keit aus dem Reichsamt des Innern scheidet, trifft  
dies nicht zu. Nicht eine „politische“ Krankheit ist  
der Grund zu seinem Rücktritt, sondern ein Leiden,  
das ihn schon seit längerer Zeit an der vollen Be-  
tätigung seiner Kräfte hinderte. Der bisherige  
Staatssekretär des Innern ist an Arteriosklerose er-  
krankt, die auf Jücker zurückzuführen ist. Wir  
werden also in nächster Zeit einen andern Mann  
an der Spitze des Reichsamts des Innern sehen.  
Wer den Posten bekommt, steht zur Zeit, da diese  
Stellen gelassen werden, noch nicht fest.

Das Reichsamt des Innern umfaßt ein so un-  
geheures Tätigkeitsgebiet, daß schon vor dem  
Kriege der Gedanke vielfach erörtert wurde, eine  
Teilung vorzunehmen. Nun ist in der Kriegszeit  
der gewaltige Komplex der Ernährungsfragen  
ebenfalls dem Reichsamt des Innern übertragen  
worden. Was das bedeutet, braucht nicht näher er-  
örtert zu werden. Jeder Unbefangene wird zu-  
geben, daß zur Bewältigung solcher außerordent-  
licher Anforderungen eine ungewöhnliche Arbeits-  
kraft erforderlich war. Da Dr. Delbrück sich nicht  
als solche fühlte, entschloß er sich auf dringendes  
Anraten seiner Ärzte zum Rücktritt.

Ueber die Fähigkeiten dieses Mannes besteht  
nur eine Meinung. Er zeichnete sich aus durch  
einen eisernen Fleiß und eine ungewöhnliche Ar-  
beitskraft. Dazu kam eine Anpassungsfähigkeit,  
wie sie nur wenigen Menschen eigen ist. Wenn er  
trotzdem nicht alle Richtungen betrieb, so ist  
dies in seiner Stellung begründet. Namentlich in  
letzter Zeit hatten wir wahrlich wenig Anlaß, mit  
der Tätigkeit Dr. Delbrücks zufrieden zu sein. Die  
von ihm getroffenen Maßnahmen zur Durch-  
führung der Ernährung des Volkes litten an einer  
bedauerlichen Halbheit. Seine Verordnungen  
kamen in der Regel zu spät und ließen einen  
Mangel an Entschiedenheit erkennen, der bei  
diesem Manne befremdet. Inwiefern möge als  
Entschuldigung gelten, daß noch niemals ein Land  
sich in einer ähnlichen Lage befunden hatte, daß  
jedes Vorbild fehlte. Ganz freilich läßt sich auch  
die Vermutung nicht von der Hand weisen, daß  
Dr. Delbrück allzusehr im Banne einer agrar-  
freundlichen Gesinnung stand. Denn das steht fest,  
daß den agrarischen Bestrebungen gegenüber der  
bisherige Staatssekretär des Innern ein allzu-  
starkes Entgegenkommen zeigte hat.

In handelspolitischer Beziehung war er ein  
Vertreter der vom Reiche betriebenen Schutzpoli-  
tik. Daran hat er niemals einen Zweifel ge-

lassen, wenn er auch keine Gelegenheit hatte, während seiner Amtsführung dies besonders zu betätigen.

Als Arbeitsminister — so kann man im Deutschen Reich wohl den Staatssekretär des Reichsamts des Innern nennen — hat er auf der einen Seite viel Anerkennung gefunden, auf der andern ist er Ziel heftiger Angriffe gewesen. Sein Versuch, das Arbeitskammergesetz durchzuführen, ist betanunm geachtet. Dagegen gelang es ihm, die Reichsversicherungsordnung und das Gesetz über die Privatangeestelltenversicherung durchzuführen. Das dürfte die einzigen größeren gesetzgeberischen Leistungen sein, an denen Dr. Delbrück hervorragend beteiligt war. Den Versuchen, die Gesetzgebung gegen die Arbeiter zu verschärfen, hat er anerkanntswerten Widerstand entgegensetzt. So hat er sich entschieden gegen eine Sondergesetzgebung zum Schutz der Arbeitswilligen und ein Verbot des Streikloshaltens gestraut. Für eine Regelung der Frage im Rahmen der allgemeinen Strafrechtsreform wäre Dr. Delbrück zu haben gewesen.

Trotz seiner agrarfreundlichen Gesinnung ist er auf Seiten der Konserverfabriken stets größtem Mißtrauen begegnet. Dieses Mißtrauen hat sich besonders geteigert, als Dr. Delbrück im Reichstage gelegentlich „eine Neuorientierung der inneren Politik“ der Regierung als notwendig bezeichnete. Auch schon seine Ankündigung, daß er es für seine Pflicht halte, ein Reichswohnungs-gesetz zu schaffen, wenn nicht die einzelnen Bundesstaaten, deren Aufgabe es sei, auf diesem Gebiete vorzugehen, hätte bei den Konserverfabriken und den ihnen nahestehenden Politikern lebhaftes Unbehagen hervorgerufen. Man braudt sich unter diesen Umständen nicht zu wundern, daß die Nachrufe, die dem scheidenden Staatssekretär von dieser Seite aus erteilt worden sind, nicht gerade von Bedauern über den Rücktritt erfüllt sind. Dasselbe gilt von der sozialdemokratischen Presse, die natürlich an jedem etwas auszusprechen hat, der nicht blind ihren Anschauungen huldigt. Wir müssen zugeben, daß Dr. Delbrück von seinem Standpunkte aus zweifellos von dem besten Willen befeelt und daß er jederzeit bereit war, auch die Beschwerden der Arbeiter entgegenzunehmen, wenn er auch nicht immer Abhilfe schaffen konnte oder wollte. Ob sich die Verhältnisse für die deutsche Arbeiterschaft unter seinem Nachfolger bessern werden, das läßt sich im Augenblick noch nicht übersehen. Zweifellos ist die Einbringung der Vereinsrechtsnovelle, die demnächst ihre Erledigung findet, auf Delbrück zurückzuführen. Mit ihr und auch mit der Abschaffung der Altersgrenze hat er sich einen guten Abgang zu sichern verstanden.

### Kommunale Regelung der Fleischversorgung.

Unter den deutschen Großstädten hat Nürnberg wohl am strengsten die Regelung der Fleischversorgung in die Hand genommen. Das der Stadt von der Münchener Fleischversorgungszentrale überwiesene Vieh wird durch eine städtische Kommission übernommen und in städtischer Regie auf städtische Kosten geschlachtet; die Kommission verteilt das Fleisch dann an die Fleischer; als Maßstab ist für die erste Versorgungsperiode die Hälfte der von den Fleischern bezogenen Fleischmengen in Aussicht genommen, während weitere Bezüge auf Grund eingelieferter Fleischkartenabschnitte erfolgen. Fleisch wird nur gegen Karte abgegeben, jeder Kunde kann sich seinen Fleischer wählen und diebt dann an ihn gebunden. Für die verschiedenen Fleischqualitäten besteht ein einheitlicher Preis. Die Nebenprodukte der Schlachtung werden von der Stadt verwertet. Sie behält auch die zur Wurstherstellung nötigen Fleischteile zurück und verarbeitet sie selbst; der Verkauf der Wurst erfolgt durch die Fleischer.

Die Vorteile dieser Regelung sind unverkennbar. Als Korrekta zum begrenzten Bezug wird der Fleischverkehr und verdrängt ist in die Hand genommen und gleichmäßig gestaltet; alle Umwege und Schiebungen sind durch die zentrale Verteilungsstelle, durch die städtische Schlachtung, Wurstherstellung und Nebenproduktbewertung und durch den Einheitspreis vollkommen ausgeschlossen. Die Berechtigung der Verbraucher, sich den Fleischer auszuwählen, gibt diesem alle Veranlassung, seine Abnehmer entgegenkommend und aufmerksam zu behandeln. Daß diese Regelung das Fleischergewerbe zu einem lebhaften Verkaufsgewerbe macht, sieht sich im Interesse der Aufsicht und gleichmäßigen Versorgung nicht vermeiden. Zusammen mit den Höchstpreisbestimmungen und genauen Maßgaben über die Anrechnung der Fleisch- und Wurst-

waren seitens des bayerischen Staatsministeriums ist in dieser Regelung ein absolut fester Rahmen der Versorgung geschaffen.

In moncher Hinsicht hat die in Schöneberg getroffene Regelung durch Ausgabe einer Lebensmittelkarte Ähnlichkeit mit dem Nürnberger System. Die Gemeinde Schöneberg läßt das ihr zugewiesene Vieh nicht mehr durch Großschlächter, sondern unter eigener Aufsicht schlachten und verteilt es unmittelbar an die Ladenhändler. Der Verkauf an die Kunden erfolgt durch eine kombinierte Fleisch- und Fettkarte zum wahlweisen Bezug, die übrigens auch Sparten für andere Lebensmittel enthält. Der Fleischer sammelt die Karten seiner Kundenschaft und erhält nach Maßgabe der gesammelten Karten Fleisch. In Rücksicht auf die schwankenden Fleischpreise und auf die wirksame Beaufsichtigung der Fleischer lautet die Gültigkeitsdauer der gleichwertigen Kartenabschnitte nicht auf bestimmte Zeit, ein Abschnitt nach dem andern kann je nach Zufuhr und Befristung der Verbraucher durch Anschlag an den Läden ausgetauscht werden. Der Kartenabschnitt für andere Lebensmittel gilt für die Zeit, in der die Lebensmittel an die gekante Bürgerchaft. Die Zuteilung erfolgt durch die Kleinbändler, jeder Kleinbändler hat durch die bei ihm gegen Ware eingesammelten Abschnitte Ausweis über die Abgabe der Waren zu erbringen. Die Verkaufsrichtlinien der Kunden, die gegen Karten abgabbare Waren vorhanden sind, erfolgt durch Anschlag an den Geschäften.

### Genossenschaften und Krieg.

Wenn viele Personen dieselben Interessen haben, diese Interessen aber Einzelne nicht oder nur ungenügend wahrnehmen können, dann tun sie sich häufig zu einem Bunde. Berein oder einer Genossenschaft zusammen, um vereint das zu erreichen, wozu der Einzelne nie und nimmer imstande wäre. Man stützt sich dabei auf das bekannte Sprichwort: „Einigkeit macht stark“. Wo der Staat seinen Einzelgehieren nicht zu Hilfe kommen kann, sei es, daß es ihm nicht möglich ist oder daß er im Streite zwischen bestimmte Interessengruppen nicht eingreifen will, da suchen sinnige Köpfe sich mit Gleichgesinnten und Gleichinteressierten zusammen zu tun, um so als Macht sich selber zu helfen. Man bezeichnet deshalb die Genossenschaften auch als Selbsthilfeorganisationen im Gegensatz zu der Hilfe, die der Staat aus der Fülle seiner Mittel gewährt. Es handelt sich aber bei diesen Dingen häufig nicht um ein Entweder — Oder, um Staatshilfe oder Selbsthilfe, sondern die Selbsthilfeorganisationen wenden sich auch in manchen Fällen an die Hilfe des Staates, um in der oder jener Angelegenheit seine Mitwirkung für ihre Ziele zu erlangen. In der Hauptfrage suchen sie aber durch ihre eigene Kraft etwas zu erreichen, insbesondere auch die Erwerbs- und Wirtschaftsgenossenschaften. Am bekanntesten sind unter diesen die Kreditgenossenschaften, die Ein- und Verkaufsgenossenschaften, Produktions- und Absatzgenossenschaften.

Als Vorteile kommen für das gemeinschaftliche Handeln in Betracht: Die Ausdehnung vieler Privilegien und verbilligter Großeinkauf. Andere Vorteile des Großbetriebes: Erzielung zu geschäftlicher Tüchtigkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungssinn, Förderung des Gemeinwohls und Zusammengehörigkeitsgefühles u. a. m. Aus dieser Aufzählung schon mag man ermaßen, daß das Streben der Genossenschaften löblich und fortzuträglich ist. Es ist geradezu selbstverständlich, daß sie gleich bei Ausbruch des Krieges sich in den Dienst vaterländischer Interessen stellten, soweit sie dies nur konnten. Inzwischen hatten sie reichlich Gelegenheit, Proben ihres Könnens abzulegen, mit dazu beizutragen, daß Deutschland den Krieg auch wirtschaftlich durchhält. Das müssen auch ihre einstigen Geaner anerkennen. Man sieht jetzt, was Gemeinnut ist und wie ihm am erfolgreichsten auszuht. Heute wird ganz Deutschland durchdrungen und in allen seinen Schichten beherrscht von dem wunderwirkenden Gedanken des Gemeinwohls, der Gemeinnützigkeit, diesem Grundgedanke des Genossenschaftswesens. Dient doch diese entscheidlich dem gemeinwohlichen Nutzen aller seiner Mitglieder, während sonst jede andere wirtschaftliche Unternehmung ihrer Natur gemäß nach Gewinn strebt und zwar auf Kosten anderer. Wie Dr. R. Deumer in seinen Vorträgen über genossenschaftliche Kriegshilfe so treffend ausführte, will die Genossenschaft nicht wie die private Erwerbsunternehmung möglichst viel verdienen, sondern ihren Mitgliedern viel dienen. Schnöder Gewinn ist ihr und Lor verberrt. Direkte Gewinnerzielung ist überhaupt nicht die erste Sorge der Genossenschaften; sie dient viel mehr dazu, die Mitglieder durch den

Zusammenschluß in ihrem Erwerbs- und Wirtschaftsleben zu fördern, A. D. den Kleinbetrieben die Vorteile des nachgehenden Großbetriebes zugänglich zu machen oder durch gemeinschaftlichen An- und Verkauf mit dem Kapitalismus den Vorteilen entsprechend weiterkommen zu können. Durch Ausdehnung der Gemeinnützigkeit läßt sich durch einfache, ehrenamtliche oder billige Verwaltung nicht jedermann auch die billige Arbeitsleistung erzielen und jede Lieberverteilung von vornherein ausgeschlossen. Offen und ohne jede Geheimnistuerei werden die Geschäfte erledigt. Die Beteiligung ist jedem Interessenten, dessen erliche Absicht gemeinsamer Mitarbeit zu erkennen ist, gestattet. Weiter als im genossenschaftlichen Betriebe kann man wirklich die Gemeinnützigkeit nicht treiben, wenn man überhaupt noch die Einzelwirtschaft als solche bestehen lassen und nicht kurzerhand alles vergemeinschaften will. Jedenfalls wird der gewählte Geaner des Genossenschaftswesens nicht betreiben wollen, daß das genossenschaftliche Wirken mit seiner wirtschaftlichen Kleinarbeit schon Unzählige vor dem drohenden Untergange arretiert und wirtschaftlich wieder in die Höhe gebracht hat. Geradezu unermeßlich ist ja der Segen auf sozialem Gebiete, der durch all dieses und weiter noch durch Förderung des Sparwesens, durch Anleitung zu erpriecklichem und mit der Zeit schrittfolgenden Fortschreiten gebracht wurde.

Während nun durch Ausnutzung an die Wirtschaftsentwicklung die frühere Ueberlegenheit des Kapitalismus und des Großbetriebes möglichst ausgeglichen und ein Zurückbleiben nach Kräften verhindert wurde, brachte die Bereinigung aller Sträfte durch die Selbsthilfe und Selbstverwaltung den Weg ein am Stütz vorwärts. Die Wahrheit des Sprichwortes: „Einigkeit macht stark“ bestätigte sich in offenkundiger und offenkundiger Weise. Durch den streng persönlichen Zusammenhalt bei der persönlichen Selbsthilfe ist das Gefühl der größten Selbstverantwortlichkeit bei allen geweckt. Sind doch die Mitglieder als Personen, nicht etwa Kapitalisten, die Träger des Unternehmens.

„Einer für alle, alle für einen!“ lautet der zweite genossenschaftliche Grundsatz. Dabei oder vielmehr dadurch sind die Genossenschaftler aber auch unabhängig von irgend welchen Verbindlichkeiten gegen Dritte, die sonst nur zu oft als drückende, wenn auch goldene Fesseln empfunden werden müssen, die ein gedehliches, freudiges Wirken unerbittlich unterbinden. In den besonderen Kriegsjahren haben die Genossenschaften, die gewöhnlich nicht über Kleinvermögen verfügen, hundert- und tausendfältige Frucht gebracht. Das genossenschaftliche Wirken hat seine unüberwindliche Stokkraft erwiesen, die in der schäumenden Selbsthilfe seiner Mitglieder ruht, während sie sich bei den übrigen wirtschaftlichen Unternehmungen hauptsächlich durch die Kapitalkraft betätigt. In wunderbarem Ausmaße haben beide Arten nunmehr zum wichtigsten Stoffe ausgeholt und Erfolge gezeitigt, die alle Erwartungen weit übertrafen.

Genaueres ist vollbracht worden zur Vindierung genossenschaftlicher und zukünftiger Wirtschaftsnote. Eine spätere Zeit wird reichlich erst gebührend und reichhaltig alle die Mittel würdigen und ankommen können, durch welche die genossenschaftliche Selbsthilfe dem gewerblichen und ländlichen Mittelstande über die von Deutschlands Feinden, Weidern und Haffern heraufbeschworenen Gefahren hinweghelfen. Heute aber ist schon klar, daß das Genossenschaftswesen, das 1870 noch in den Kinderjahren steckte, in den oder vielmehr durch die Kriegswirren seine Feuerprobe bestanden hat.

(Schluß folgt.)

### Allgemeine Rundschau.

Freitag, den 19. Mai 1916.

Die Reichsvereinsgesellschafte im Reichstage. Es besteht keinerlei Zweifel, daß die Reichsregierung, falls die Novelle mit weitergehenden Wünschen bepatet wird, ihr die Zustimmung verweigern wird. Von dieser Erwägung ausgehend, hat die überproße Mehrheit des Reichstages mit aller Deutlichkeit zu erkennen gegeben, daß sie die Novelle anzunehmen bereit ist, um die abotenen Verbesserungen nicht zum Scheitern zu bringen. In die Mehrheit wäre geneigt gewesen, das Gesetz ohne Kommissionsberatung anzunehmen, hätte sich nicht von der äußersten Rechten und der äußersten Linken dagegen Widerpruch erhoben. Den Konserverfabriken geht die Novelle zu weit, und der sozialdemokratischen Arbeitsgenossenschaft nicht weit genug. So mußte die Vertagung an eine Kommission erfol-



gen, aus der sie im wesentlichen unverändert wiederkehren wird, um dann vom Reichstage endgültig angenommen zu werden.

Unser Ansicht über die Novelle haben wir deutlich genug geäußert, so daß wir uns heute ein näheres Eingehen darauf verlassen dürfen. Wenn es möglich wäre, die Stellung der Staatsarbeiter nach dem Gebiete klarer festzulegen, würden wir dies für einen großen Vorteil halten. Im übrigen wünschen wir die Annahme der Vorlage, vorbehaltlich unserer weitergehenden Wünsche, deren Geltendmachung wir uns für eine spätere Zeit aufsparen.

**Eine Neuregelung der Lebensmittelversorgung**

... soll in allerhöchster Zeit bedürftigen. Dieser Vorgang steht aber, wie bestimmt versichert wird, nicht mit dem Rücktritt des Staatssekretärs Dr. Delbrück in irgend einem Zusammenhang. Nach den Mitteilungen der in der Regel gut unterrichteten „Münchener Post“ ist eine völlige Vereinheitlichung aller auf die Volksernährung bezüglichen Maßnahmen geplant. Die Vereinheitlichung sei im wesentlichen so zu denken, daß die Sandabgabe der gesamten Maßnahmen einer einzigen Persönlichkeit übertragen wird, von deren zielbewußter Lenkungs- und richtungslose Strafrechtspflege der ihr zu übertragenden umfassenden Aufgaben erwarten könne. Andere Lenkungsmaßnahmen gehen dahin, daß an die Spitze des neu zu errichtenden Nahrungsmittelreichtums nicht eine Person gestellt würde, sondern neben einem Zivilbeamten eine militärische Persönlichkeit, also ein General.

Daß eine Neuregelung dringender ist, um endlich einmal aus dem System der Selbstheiten herauszukommen, dürfte außer jedem Zweifel sein. Um dieses Ziel aber zu erreichen, ist es notwendig, daß der neue Mann nicht allein mit genügenden Machtvollkommenheiten ausgestattet ist, sondern daß er auch den festen Willen hat, alle sich ihm entgegenstellenden Widerstände zu überwinden. Trotzdem darf nicht erwartet werden, daß nun mit einem Schlage alle Beschwerden abgestellt werden können. Dazu ist erforderlich, daß auch dafür gesorgt wird, daß um nur den Acker als ein Beispiel anzuführen, die Produktion systematisch erhöht gesteigert wird.

Freund welche Maßnahmen über die Person oder über die ihr übertragenen Machtvollkommenheiten zu äußern, wäre verfrüht und zwecklos. Der Reichstag, der darüber unbedingt noch ein Wort mitzusprechen hat, wird hoffentlich dafür sorgen, daß nun endlich ganze Arbeit gemacht wird.

**Nieder die Gewährung der Kriegswochenhilfe**

haben bisher noch mangelnde Unklarheiten bestanden. Namentlich war man im Zweifel darüber, ob die Leistungen der Kriegswochenhilfe im Entbindungsfalle auch den Ehefrauen solcher Kriegsteilnehmer zuzurechnen, welche infolge von Krankheit oder Verwundung aus dem Active, Sanitäts- oder ähnlichem Dienste ausgeschieden sind, ihre Erwerbsfähigkeit aber zu einem gewissen Teile wiedererlangt haben. Zu dieser Frage hat sich das Reichsamt des Innern auf eine Anfrage — unter Vorbehalt der Entscheidung im Spruchverfahren — wie folgt geäußert:

Die Bundesratsverordnungen über Kriegswochenhilfe gewähren diese auch den Ehefrauen solcher seit Beginn Kriegsteilnehmer, welche infolge einer Verwundung oder Erkrankung den Kriegsdienst nicht weiter leisten können, beschränkt diesen Kreis aber durch den Ausschluss derjenigen Kriegsteilnehmer der weiblichen Art, welche noch imstande sind, eine Erwerbstätigkeit wieder aufzunehmen. Die Wöchnerin der Vorschrift geht offenbar dahin, die Wohltat dieser Wochenhilfe nicht auf solchen Personen auszuwenden, die selbst wieder für sich und ihre Familie sorgen können, bei denen also der ursprüngliche Grund für die Bereitstellung jener Hilfe weggefallen ist. Daraus folgt, daß nicht schon jede geringfügige Erwerbstätigkeit oder die Möglichkeit einer solchen das Recht auf die Wochenhilfe ausschließen soll; es muß vielmehr eine Erwerbsfähigkeit vorhanden sein, die zwar der normalen bzw. der früheren des betreffenden Gemeinwesen nicht gleich oder auch nur sehr nahe zu kommen braucht, die aber immerhin noch für die Möglichkeit ausreicht, den nötigen Lebensunterhalt für die eigene Person und für die Familie zu beschaffen. Ob diese Voraussetzung gegeben ist, wird sich jeweils nur nach den Umständen des Einzelfalles bestimmen lassen. Die Angabe eines bestimmten Prozentsatzes der Erwerbsfähigkeitsgrenze, der für die Gewährung der Wochenhilfe maßgebend ist, mag sich zu sein, ist aber nicht wohl anzunehmen. Dem freien Ermessen der für die Bewilligung zuständigen Stellen ist hier also ein gewisser Spielraum gelassen. Es dürfte sich empfehlen, hierbei wohlwollend zu verfahren, in Zweifelsfällen es aber doch auf die Entscheidung der im Streitverfahren zuständigen Spruchinstanzen ankommen zu lassen.

**Zustände am Lebensmittelmarkt.**

Unser Lebensmittelmarkt bietet ein eigenartliches Bild. Er führt gewissermaßen ein Doppelleben; auf der einen Seite im Verbrauchsreich Knappheit, häufig genug Unvermögen, bestimmte Lebensmittel überhaupt zu erlangen; auf der anderen Seite führt die Ware ein sehr intensives Leben in der „Zirkulationsphäre“, im Umlauf von Hand zu Hand. Unbestreitbar ist unser Lebensmittelverkehr in großem Umfange Spekulationsobjekt geworden. Wohl zu beachten: wir erkennen voll die Berechtigung und die ökonomisch wertvolle Leistung des legitimen Handels an; wir würden ihn nicht entbehren wollen. Aber gerade die Interessen dieses legitimen Handels und der Verbraucher diesen sich im Verlangen, daß den unrealen Elementen das Handwerk gelastet wird. Würde man, wie das schon längst hätte geschehen sollen, genau die Angelegenheit der Reaktionen durchsehen, so wüßte man, wo die Ware steht, welche merklich verfallene Ware sie wandelt, ehe sie in den Verbrauch kommt — vorausgesetzt, daß sie nicht vorher verdirbt, — und wer die „Schieber“ sind. Die Angelegenheit mancher großen Händler sind zu Warenhäusern geworden, auf denen derselbe Händler, häufig in getrennten Abteilen, anbietet und nachfragt, oft genau mit dem bezeichnenden Vermerk: „jeden Posten von Lebensmitteln“. Der Kundige kann deutlich beobachten, wie diese Börse auch schon ihre besonderen Chancen der Warenmenge und der Verkaufsbedingungen entwickelt. Was scharfe Kritik herausfordert, ist das wohlthätige Aufkaufen großer Mengen von Lebensmitteln und die wohlthätige Nachfrage nach eben solchen Mengen; noch schärfere Kritik verdient es, wenn derselbe Händler grundverschiedene Dinge, die er sicherlich nicht mit Fachkenntnis und sachverständiger Pflege behandeln kann, anbietet: z. B. Säulen, Kindfleisch, Reinöl und Schmirzöl, oder Stoff- und Trellholzen, Reinöl, Terpentin, Wölöl und Putzöl, oder Eisenbeine und Seelachs; oder etwa Nachfrage erhebt nach „kondensierter Milch, Kunsthonig, Kunstbutter, Schmelzkerzen, Lorbeerpulver, Terpin und anderen Lebensmitteln“. Alle diese Beispiele sind einige wenige aus dem Angebotskatalog einer Nummer einer einzigen Zeitung. Hier liegt ein dringendes, öffentliches Interesse vor, und es ist höchste Zeit, für seine Wahrung einzutreten. Der Lebensmittelmarkt ist heute so ausgeprochen mit dringenden Interessen der Allgemeinheit verknüpft, daß er zu „treuen Händen“ verwaltem werden muß; und wenn für die Erkenntnis und für die Beachtung dieser allgemeinen Interessen das nötige Organ fehlt, den sollte man rücksichtslos aus ihm entfernen.

**Wahrscheinlich in der Kleintierzucht.**

Die Frage der Kleintierzucht ist angelegentlich empfohlen worden, und das hat auch dahin geführt, daß weitere Kreise sich ihrer angenommen haben. Die Nachfrage nach Hiegen, Geflügel und Kaninchen ist in ungewöhnlicher Höhe gestiegen. Das haben sich die Züchter zu Nutze gemacht, sie fordern jetzt Preise, die Hunderte von Prozenten höher sind als in Friedenszeiten, und auch wesentlich höher, als noch vor Wochen und Monaten. Während in Friedenszeiten eine gute Milchziege mit 20 bis 25 Mk. und ein Lamm mit 2 bis 5 Mk. bezahlt wurde, und während noch zu Beginn des Jahres 40 bis 50 Mk. resp. 10 bis 15 Mk. verlangt wurden, werden jetzt für Milchziegen 100, 150 und sogar 200 Mk. gefordert und für Lämmer 50 bis 60 Mk.

Gleichzeitig wird vielfach die Bedingung um Vereinerung des Betrages in den Interaten der einschlägigen Zeitungen gestellt. Dieses Verhalten von Hiegenzüchtern und -Küchtern verdient aber scharfe Beurteilung. Angesichts des Bestrebens der großstädtischen Bevölkerung, der Milchknappheit durch Einstellung von Hiegen abzuwehren, tragen diese hohen Preisforderungen und die gestellten Bedingungen direkt wucherischen Charakter. Die verlangte Vereinerung des Betrages sichert dem Verkäufer unter allen Umständen einen großen Gewinn. Der Käufer aber kauft die Mähe im End und wird kaum etwas unternehmen können, wenn ihm nach Tagen ein krankes, schlechtes oder vielleicht sogar verendetes Tier zugeht.

Der Käufer kommt aber auch, wenn er die Bedingung erfüllt, in eine schiefte Lage. Er sendet gleichzeitig, vielleicht mit mehreren anderen, den Kaufpreis ab — auf eine während der Sterbtoage mit 100 Mk. angebotene Milchziege liefern 40 Kaufangebote ein —, bleibt dann für wüßte Juridikerhaltung seines Geldes und dem guten Willen des Käufers abhängig und wird angesichts des nicht unbedeutenden Betrages während dieser Zeit meistens nicht in der Lage sein, sich um ein anderes, gegebenenfalls zum Verkauf stehendes Objekt zu bewerben. Wird aber diesem Entem nicht

energisch ein Ende gemacht, so dürfte es bald auch von Schwindlern und Schleichern aufgegriffen werden, die damit in wenigen Tagen große Summen zusammenzuraffen vermögen.

Da die gleichen Verhältnisse am Geflügelmarkt herrschen, bei dem der private Käufer noch mit der Konkurrenz der Wastankhalten und Schlachtgeflügelhändler zu rechnen hat, die jeden Preis zahlen und in ihren Nachfrageperioden dies auch oft zum Ausdruck bringen, so wird es den Kleinrentierlichern fast unmöglich gemacht, sich mit dem notwendigen Budgetmaterial zu versehen.

Diesen Verhältnissen gegenüber wäre ein Einschreiten notwendig. Zunächst dürften sich mit der Preisgestaltung die Preisprüfungsstellen zu befassen haben, mit der Laktif aber und den angebotenen und verlangten Bedingungen der Verkäufer und Käufer jene behördlichen Festsetzungen, die schon in letzter Zeit dem Käufer und seinen Ausschreitungen stärker zu Lasten gegangen sind.

**Anreiz zur Preisermäßigung.**

In Düsseldorf werden allmonatlich die im Kleinhandel ermittelten Durchschnitts- und Mindestpreise für 42 Artikel veröffentlicht. Die Stadtbehörde bemerkt dazu regelmäßig:

- 1. Diejenigen Firmen, welche zu den vorstehenden Mindestpreisen Waren verkaufen, sind in allen Polizeibezirks-Bureaus zu erfragen.
- 2. Lebensmittelhandlungen, welche wünschen, daß auch ihre Lebensmittelpreise bei der Ermittlung für die Stadt berücksichtigt werden, wollen ihren Polizeibezirks-Bureau wöchentlich bis Montag mittags ihre Preise angeben. Die erforderlichen Formulare sind ebenfalls zu haben.

Das ist eine Einrichtung, die sich auch für andere Städte empfiehlt, da sie geeignet ist, der beunruhigenden unmaßhaltomen Aufwärtsbewegung der Lebensmittelpreise Einhalt zu gebieten.

**Der Sparzwang für jugendliche Arbeiter, der**

auch im 10. Armeekorps (Sannover, Oldenburg und Braunschweig) seit dem 22. April eingeführt war, hat daselbst, wie wir der „Soz. Botz.“ entnehmen, zu einem Streik der jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen geführt. Nach dem Erlaß sollten den Jugendlichen bis zu 18 Jahren nicht mehr als 16 Mk. von dem verdienten Wochenlohn und den Jugendlichen über 18 bis 21 Jahren außerdem nicht mehr als ein Drittel des Mehrverdienstes ausgezahlt werden. Der überhöchste Lohn sollte vom Arbeitgeber für den Jugendlichen bei der Sparkasse eingezahlt werden. Zur Abhebung dieser Spargelder bedurften die Jugendlichen oder deren Eltern der Genehmigung der Gemeindevorstände. Mit diesem Sparzwang wurde gleichzeitig die Freizügigkeit der Jugendlichen dadurch eingeschränkt, daß ihnen bei Strafe verboten war, sich für die Dauer des Krieges aus dem Bereich des 10. Armeekorpsbezirks zu entfernen, wenn nicht etwa ein Wegzug der Eltern erfolgte oder die jugendlichen Arbeiter zu Montanarbeiten nach auswärts versetzt wurden. Die erwarteten Gelder sollten erst nach Beendigung des Krieges oder nach vollendetem 21. Lebensjahr des Spargelders zurückgezahlt werden können.

Die Folge dieses Erlasses war eine so starke Erregung, daß in Hannover und Braunschweig mehrere Hundert Jugendliche die Arbeit wiederlegten. In Hannover wurde durch die Vermittlung des Gewerkschaftssekretärs die Befreiung des wöchentlich auszusahlenden Lohnes auf 24 Mk. erreicht und darauf die Arbeit am 2. Mai wieder aufgenommen. In Braunschweig aber hielt die Erregung länger an, geschürt durch besondere Nahrungsmittelschwierigkeiten. Eine Abordnung der Braunschweiger Arbeiter begab sich nach Hannover zum Generalkommando und ersuchte unter Vorlegung der Sachlage um Aufhebung der Sparzwangsverordnung, da sonst die Streikenden die Arbeit nicht wieder aufnehmen würden. Das Ergebnis dieser und anderer Bemühungen war, daß der kommandierende General am 8. Mai den Sparerlaß durch folgende Verfügung wieder aufhob:

Anfolge der erneut gestellten Feuerungsverhältnisse ist die Durchführung der Verfügung vom 22. April 1916, betreffend den Sparzwang der Minderjährigen, auf besondere Schwierigkeiten gestoßen. Ich setze die Verfügung daher bis auf weiteres außer Kraft.

Da schon am 4. Mai abends die Urfrage des Generalkommandos nach Braunschweig telephoniert worden war, nahmen die jugendlichen Arbeiter und Arbeiterinnen am 5. Mai früh die Arbeit wieder auf.

**Eine amtliche Statistik der Streiks und Ausperrungen in den Vereinigten Staaten**

von Nord-Amerika ist, nachdem man lange

Jahre von solchen Veröffentlichungen abgesehen hat, zum ersten Male wieder für das Jahr 1914 aufgenommen worden. Aber auch diese Statistik ist nicht lückenlos, da sie sich lediglich auf gedruckte Mitteilungen in Tageszeitungen, Arbeiter-, Gewerbe- und Gewerkschaftsblättern stützt. Nach dem „Reichsberichtsblatt“ führt jene Statistik für das Jahr 1914 im ganzen 1080 Arbeitskämpfe an. Aber nur für 293 von ihnen sind durch die Zahlen der beteiligten Arbeiter und nur für 596 die der in Mitleidenschaft gezogenen Betriebe gemeldet. Die meisten Kämpfe, nämlich 275, entfielen auf das Baugewerbe; an zweiter Stelle steht die Metallbearbeitung und Industrie der Maschinen und Apparate mit 194. Die übrigen Gewerbe folgten erst in weitem Abstande, alle mit weniger als 100 Bewegungen.

Die Gründe konnten nur für 737 Streiks und 71 Ausberrungen festgestellt werden. Bei 267 dieser Streiks und 17 dieser Ausberrungen bildete die Lohnfrage den alleinigen Grund der Arbeitslosigkeit, in anderen zahlreichen Fällen in Verbindung mit der Arbeitszeit oder überhaupt im Rahmen der allgemeinen Arbeitsbedingungen. 25 Sympathiestreiks wurden gezählt.

Für 336 Arbeitskämpfe waren die Erfolge bekannt: 198 liefen zugunsten der Arbeiter, 37 zugunsten der Arbeitgeber aus. Die übrigen wurden entweder verglichen oder blieben unentschieden. Von 228 sind über die Dauer berichtet; davon dauerten 30 einen Tag, 93 dauerten einen Monat und länger, von diesen 12 sogar über zwei Jahre.

Eine von Arbeiterseite aufgestellte Statistik, die aber nicht genau denselben Zeitraum umfaßt, weist natürlich einige, aber doch nicht erhebliche Abweichungen auf. Nimmerhin ist bemerkenswert, daß jeitens der amerikanischen Gewerkschaften von den 957 Streiks 543 als gewonnen, 60 als verloren bezeichnet werden, während 118 unentschieden und 236 als noch nicht entschieden bezeichnet werden.

### Aus dem Verbands.

**Hamburg.** Unsere am 13. Mai abgehaltene Ortsverbandsversammlung erlebte in ihrem geschäftlichen Teil zunächst verschiedene Vereinsangelegenheiten. Der in Aussicht genommene Vortrag des Kollegen Meuthen mußte wegen militärischer Verbindung des Referenten zurückgestellt werden. Dafür berichtete Kollege Weinius über die bevorstehende Hamburgische Landeswoche. Er wies besonders auf die Leistungen der hamburgischen Kriegs-

hilfe hin, die nach jeder Richtung hin vorbildlich sei, und schloß mit dem Hinweis, was im Interesse der Bevölkerung geleistet würde. Sodann die freien Gewerkschaften wie auch die Deutschen Gewerkschaften hätten für die Dankesworte ihre Mitarbeiter ausgesagt, ein erfreuliches Zeichen dafür, daß die deutschen Arbeiter nach 22 monatlicher Kriegsbauerei, trotz schwerer Opfer an Gut und Blut, in unerschütterlicher Treue zum Vaterlande stehen. Die Unterstützung der Dankesworte fand einstimmige Billigung. Sodann besprach der Vorsitzende, Kollege Diekmann, in längerer Ausführungen die vielen Missetände und Schwierigkeiten, die sich auf dem Gebiete der Volksernährung herausgebildet haben. Die Arbeiter haben darunter am schwersten zu leiden. Seine Darlegungen zeitigten eine längere Aussprache, und es wurde beschlossen, an den Senat eine Eingabe zu richten mit der Bitte um dringende Abhilfe. Weiter beschäftigte sich die Versammlung mit der bei den Vereinen veranstalteten Rundfrage über die von den Firmen verlangte Kriegszulage. Es konnte festgestellt werden, daß fast alle Firmen, bis auf drei, solche Zulagen gewährt haben. Bei den noch ausstehenden Firmen will man noch vorheilig werden, damit auch die bei ihnen beschäftigten Arbeiter zu ihrem Rechte kommen. In den Kriegsausgleich für Konsumgüterunterkosten für Hamburg-Altona und Umgegend wurden die Kollegen Diekmann und Weinius gewählt. Da weiteres Material nicht vorlag, schloß Kollege Diekmann die Versammlung mit dem Ausdruck des Wunsches, daß dieser Sommer uns den Frieden bringen möge und alle Anwesenden durch rege Mitarbeit für unsere Sache die Gewerkschaftsbewegung fördern mögen.

G. Weinius, Schriftführer.

### Besammlungen.

**Berlin.** Disfunktionsklub der Deutschen Gewerkschaften (G.-D.). Verbandslokal der Deutschen Gewerkschaften, Greifswalderstraße 221-23. Nächste Zusammenkunft am Mittwoch, den 7. Juni, abends 8½ Uhr. — **Sanditzgerichte-Berein Groß-Berlin** (Ortsverein II G.-D.). Sitzung jed. 2. u. 4. Dienstag im Monat, abds. 8 Uhr, im Restaurant Dese, Holzmarktstr. 3. Die beiden anderen Dienstag-Sitzungen, Dönhofsstr. 93 b. Gericht. — **Sonnabend, den 20. Mai 1916. Waldincubau- und Metallarbeiter Verein III.** Abends 8-10 Uhr, Jagt- und Nordwest-Casino, Alt-Moabit 75. **Waldincubau- und Metallarbeiter Berlin XIII.** 8-10 Uhr Jagt- und Nordwest-Casino, Alt-Moabit 75. **Waldincubau- und Metallarbeiter Verein III.** Abends 8-10 Uhr Jagt- und Nordwest-Casino, Alt-Moabit 75.

### Orts- und Regionalverbände.

**Bremen** (Ortsverband). Jeden ersten Dienstag im Monat, abends 8½ Uhr, Vertreterversammlung im Bureau des Disfunktionsklubs, Bremen, Neustadtstr. 7. **Worms** (Ortsverband). Jeden ersten Dienstag im Monat, abends 8½ Uhr, Vertreterversammlung im Bureau des Disfunktionsklubs, Worms, Neustadtstr. 7. **Worms** (Ortsverband). Jeden ersten Dienstag im Monat, abends 8½ Uhr, Vertreterversammlung im Bureau des Disfunktionsklubs, Worms, Neustadtstr. 7.

Uebungsstunde im Vereinslokal „Fasan“, Martstr. — **Eberfeld-Barmen** (Ortsverb.). Jeden ersten Sonntagabend im Monat, abds. 8½ Uhr, Vertreterversammlung im Vereinslokal „Fasan“, Martstr. — **Frankfurt a. D.** (Gewerkschaftsvereinsleitung). Jeden Freitag von 9-10 Uhr Uebungsstunde im Vereinslokal, Marktstr. 16. **Gewerkschaften** (Ortsverb.). Jeden ersten Sonntag im Monat, vormittags 10 Uhr Vertreterversammlung. Jeden ersten und dritten Sonntag, abds. 8-8½ Uhr, Disfunktionsklub im Vereinslokal von C. Simon, Alter Markt. — **Gaaren b. Wachen.** Jeden 3. Sonntagabend im Monat, abends 8½ Uhr Disfunktionsklub bei Lubowitz. — **Hamburg** (Ortsverb.). Jeden 2. Freitag im Monat, abds. 8½ Uhr Ortsverbandsversammlung. b. Hofe, Döhrenstr. 11. **Hamburg** (Metzgerei). Jeden Montag von 12 bis 14½ Uhr bei Grell, Lagerstr. 2. — **Hamburg** (Gewerkschaftsvereinsleitung). Jed. Donnerstag Uebungsst. b. Fühner in Altona, Eimsbüttelstr. 45-50. — **Herrhusen.** Disfunktionsklub jed. 3. Mittwoch im Monat, abends pünktl. 8½ Uhr b. D. Hüffe, Wendenerstr. 5. — **Leipzig** (Gewerkschaftsvereinsleitung). Die Uebungsstunden finden jeden Mittwoch abends 9-11 Uhr im Vereinslokal „Stadt Hannover“, Seeburgstr. 25, statt. Gäste und stimmbegabte Mitglieder sind herzlich willkommen. — **Leipzig** (Ortsverb.) Vertreterversammlung, am Donnerstag, d. 25. Mai 1916, 9 Uhr im Verbandslokal „Stadt Hannover“. **Mühlheim-Nahe.** Jeden 1. Sonntag im Monat, vormittags 11 Uhr, Vertreterversammlung im Verbandslokal bei Herrn Johann Müller, Sanditzgerichte 35. — **Stettin** (Singerhörer der Gewerkschaften). Die Uebungsstunden finden jeden Dienstag abends 8½ Uhr im Lokal „Rebel“, Poststraße 5, statt. Stimmbegabte Kollegen sind herzlich willkommen. — **Schmölln G. H.** (Ortsverb.). Sonntag, den 21. 5. 16, Nachmittags 4 Uhr Ortsverb.-Versammlung in Schmölln, (Cafe Strauß), Tagestempel, Ostschützen u. Fortrad-Regel (Disfunktionsklub). **Tegele** (Disfunktionsklub). Sitzung jeden Dienstag, abends 8-10 Uhr bei Kömer, Schlieperstr. 28. **Edo** (Schneebergerstraße). **Thorn** (Wader). Jeden Sonntag nach dem 1. Ortsverbandsversammlung bei Nicolai, Bauerstraße 92. — **Wetzlar** (Disfunktionsklub). Jeden Donnerstag, abds. von 8½-10½ Uhr Disfunktionsabend b. Kolleg. Gönne. — **Wanne** (Ortsverb.). Jeden 1. Sonntag im Vierteljahr, nachm. 4 Uhr Versammlung bei der Vereinswirtin W. Rabbert (Grange Wanne-Eidel), Bitoriastraße 65. — **Weihenfeld a. S.** (Gedang. „Darmionie“ der Deutschen Gewerkschaften). Uebungsstunde jeden Mittwoch, abends von 8½-11 Uhr im Vereinslokal „Mostergerichte“. (Gedangliebende Gewerkschaften folgen stets willf.). — **Worms** (Ortsverb.). Gedangabteilung der vereinigten Gewerkschaften (G.-D.) jeden Montag, abends 9 Uhr Singstunde im Verbandslokal „Reinhardt“.

**Veränderungen bezw. Ergänzungen zum Adressenverzeichnis.**  
Gewerkschaft der Töpfer und Ziegler. Hauptkassierer Kollege Franz Mühlisch, Ritterfeld-Poststraße, Hintere Dorfstr. 11.

## Anzeigen-Teil.

Inserate werden nur gegen vorherige Bezahlung angenommen.

Nachstehenden und vom Verbandsbureau zu beziehen sind die Schriften:

### Was der Arbeiter von der Invaliden- und Hinterbliebenenversicherung wissen muß.

Von Verbandskassierer Leonor Rewin.

### Meine Ansprüche aus der Unfallversicherungsgesetzgebung.

Von Anton Erfelen.

### Rechte und Pflichten aus der Krankenversicherung in der Reichsversicherungsordnung.

Von Karl Goldschmidt.

Jeder Gewerkschafter sollte schon im eigenen Interesse sich in den Besitz dieser Schriften setzen. Preis pro Exemplar 30 Pf., 10 Stück 2,50 Mk., 20 Stück 4,75 Mk. Bestellungen sind unter gleichzeitiger Einzahlung des Betrages zu richten an den Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221/22.

Jährlich

### Strebsamen Gewerkschafter

sind folgende (jeden erschienenen) Schriften, enthaltend die auf dem letzten Verbandsstage gehaltenen Vorträge, für die Herbeiführung unentbehrlich:

**Zitätsbescheid** für die Jahre 1910 bis 1912, erhältlich von Karl Goldschmidt;

**Das Rechtsverhältnis zwischen Unternehmern und Arbeitern in der Großindustrie**, von H. Gleichauf;

**Arbeitslosenversicherung und Arbeitsnachweis**, von H. Schumacher.

Das Stück kostet 10 Pf.; 10 Stück 80 Pf.; 20 Stück 1,50 Mk. und 50 Stück 3,75 Mk. bei portofreier Zusendung. Die Bestellung ist unter Beifügung des Betrages an den Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin N.O. 55, Greifswalderstr. 221-228, zu richten.

Verantwortlicher Redakteur: Leonor Rewin, Berlin N.O., Greifswalderstr. 221-228. — Druck und Verlag: Seefeld & Callinet, Berlin W., Potsdamerstr. 110.

**Glagan** (Ortsverband). Durchreisende Gewerkschaften erhalten 75 Pf. Ortsbeitrag beim Kollegen C. Reinhold, Mohrenstraße 7.

**Worms** (Ortsverband) gewährt durchreisenden, arbeitslosen Kollegen 75 Pf. Unterstützung; zu erhalten ist dieselbe bei den Ortsvereinskassieren und bei H. Riemeyer, Kaiser-Friedrich-Str. 18.

**Freiburg i. Schl.** (Ortsverb.) Durchreisende Kollegen erhalten bei ihrem Ortsverbandskassierer eine Unterst. Falls der Ortsverein am Orte nicht vertreten ist, beim Ortsverbandskassierer H. Köhlschmieder, Mühlstraße 28.

**Worms** (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. Unterstützung beim Kollegen H. Brauer, Schillerstr. 8 I.

**Elbing** (Ortsverband). Durchreisende, arbeitslose Kollegen erhalten an Reiserunterstützung 75 Pf. bei Reichhahn, Schottlandstr. 23.

**Biberach a. Nbh.** (Ortsverb.). Durchreisende Verbandskollegen erhalten ein Geschenk von 1 Mk. beim Ortsverbandskassierer J. Martini, Hirtengasse 18 I.

**Friedrich a. Hng.** (Ortsverb.). Durchreisende Gewerkschaften erhalten eine Unterstützung bei den Kassierern.

**Clepp** f. Pomm. Durchreisende Verbandskollegen erhalten ein Ortsbeitrag von 75 Pf. im Verbandslokal Restaurant Doppner, Spynagogenstr. 2.

**W. Gladbach** und Umgegend. (Ortsverb.). Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. Ortsbeitrag beim Kollegen C. Reinhold, Mohrenstraße 7.

**Großhans i. Sa.** Der Arbeitsnachweis des Ortsverbandes der Deutschen Gewerkschaften befindet sich beim Kolleg. Aug. Degebrodt, Werbermann 2. Die Ortsbeiträge für durchreisende Kollegen werden ebenfalls baselbst ausgezahlt.

**Bremen.** Die Auszahlung der Reisegebühren der Ortsvereine und des Ortsverbandsbeitrages geschieht auf dem Sekretariat, Döhrenstr. 3.

**Hohenmölsen** (Ortsverband). Durchreisende Kollegen erhalten den Rufes erhalten Reiserunterstützung beim Kollegen R. o. h. l., Nordstr. 10.

**Worms** (Ortsverb.) Durchreisende Kollegen erhalten 75 Pf. Ortsbeitrag bei dem Kassierer ihres Ortsvereins.

**Wetzlar** (Ortsverband). Durchreisende Verbandskollegen erhalten ein Ortsbeitrag von 75 Pf. beim Kassierer Konrad Dörner, Marktstr. 14.

**Worms** in Höhmen. Durchreisende Gewerkschaften erhalten ein Nachlager und Frühstück oder eine Krone Reiserunterstützung in der Geschäftsstelle des Bezirksverbandes deutsch-nationaler Arbeitervereinigungen, Elisabethstraße 8.

**Worms** i. Schl. (Ortsverb.). Arbeitsnachweis für durchreisende, arbeitslose Kollegen bei H. Seibel, Schloßstr. 15.

### Friedrich W. Neumann. Neudeutsche Wirtschaftspolitik

3. veränderte Auflage. Fortschritt (Bundverlag der „Gilde“), G. m. b. H. Berlin-Schöneberg 1911. Das anschaulich und feinstens geschriebene Buch behandelt in den 6 Hauptabschnitten 1. Das neue Wirtschaftswesen. 2. Die Materie in der Wirtschaft. 3. Der Gütertausch. 4. Die Organisation der Arbeit. 5. Der Staat im Wirtschaftsleben.

Das Buch ist in dauerhaften Leinwand für Gewerkschaftsmitglieder zum Vorzugspreise von 8 Mk. einschließlich Porto vom Verbandsbureau zu beziehen. Bestellungen sind unter gleichzeitiger Einzahlung des Betrages an den Verbandskassierer Rudolf Klein, Berlin N.O. 55, Greifswalderstraße 221/228 zu richten.

**Essen** (Ortsverb.). An durchreisende Kollegen wird eine Unterstützung von 0,75 Mk. gezahlt durch den Ortsverbandskassierer August Eitenhauer, Baustr. 20 und im Gewerkschaftsbureau Blumentalstr. 1.

**Worms** (Ortsverb.). Durchreisende Gewerkschaften erhalten ein Geschenk von 1 Mk. beim Ortsverbandskassierer Rudolf Klein, Berlin N.O. 55, Greifswalderstraße 221/228 zu richten.

**Hamburg.** Das Arbeiterssekretariat befindet sich Barzstr. 19. Telefon Gruppe VI 9715. Anwesenheit der Kassierer und Arbeitsnachweis.